

Nutzungsbedingungen Infrarotsauna

Generell verpflichtet sich der Nutzer der Infrarotsauna zur Einhaltung der im Reglement über die „Benutzung der Räume in der Husmatt Steinen“ umschriebenen Punkte und die Bezahlung gemäss „Gebührenordnung zur Benutzung der Räume“.

Zusätzlich akzeptiert er mit der Anmeldung zur Nutzung der Sauna folgende Weisungen und Bedingungen:

- 1 Vor jeder Benutzung ist der Eintrag im Reservationsbuch zu tätigen. Eingeschriebene Reservationen werden verrechnet.
- 2 Die Sauna ist geöffnet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
- 3 Versicherung ist Sache der Nutzer. Sie benutzen die Sauna auf eigene Verantwortung. Die KKvR-Stiftung haftet nicht für allfällige Vorfälle.
- 4 Beim Gebrauch der Sauna sind die Anleitungen zu beachten.
- 5 Ist der Raum durch eine Gruppe/Kurs belegt oder es sind bereits vier Nutzer pro Stunde eingeschrieben, so ist die Nutzung zeitgleich nicht möglich.
- 6 Während der Benutzung der Geräte ist ein Handtuch auf die Sitzfläche zu legen. Nach der Benutzung sind die Geräte zu säubern.
- 7 Defekte an Geräten sind umgehend an untenstehende Stelle zu melden und in die dafür im Raum aufliegende Mängelliste einzutragen.
- 8 Ab 21.00 Uhr wird die Eingangstür automatisch verriegelt, so dass das Gebäude nur noch verlassen werden kann.
- 9 Einzeleintritte sind vorgängig auf der Verwaltung zu bezahlen.

Wir starten mit viel Vertrauen in die Benutzer der Sauna. Wir danken Ihnen für Ihr Mitmachen und für die Beachtung obiger Punkte.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der KKvR-Stiftung, Telefon 041 832 00 80.

